



Leitfaden

zur Einreichung von Projektvorschlägen

Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

ego.- KONZEPT

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
für Maßnahmen und Einzelprojekte
zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung
von Existenzgründern

- Ideenwettbewerb -



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäische Strukturfonds
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

ego.

Existenzgründungsinitiative
Sachsen-Anhalt



INHALT

0. PRÄAMBEL	3
1. AUSGANGSSITUATION	3
2. ZIEL DES IDEENWETTBEWERBES	4
3. HANDLUNGSFELDER	4
4. TEILNEHMER AM WETTBEWERB	5
5. FINANZIELLER RAHMEN	5
6. ANFORDERUNGEN AN DIE PROJEKTTRÄGER	5
7. HINWEISE ZUR BEWERBUNG UND ZUM VERFAHREN	6
7.1 BEWERBUNGSUNTERLAGEN	6
7.2 INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS KONZEPT.....	7
7.2 HINWEISE ZUR AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLANUNG	7
8. BEWERTUNGSKRITERIEN	9
9. AUSWAHLVERFAHREN	11
10. ZEITLICHER ABLAUF.....	12
11. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	12
12. ANLAGE ZUM LEITFADEN	12



O. Präambel

Das Land Sachsen-Anhalt wird ab 2010 zweimal jährlich zu feststehenden Zeiträumen Projektvorschläge zur Entwicklung des Unternehmergeistes und zur Förderung von Unternehmensgründungen gemäß Punkt 2.1 und 2.2 der Richtlinie entgegen nehmen und im Rahmen von Ideenwettbewerben grundsätzlich förderfähige Projektvorschläge nach einem standardisierten Verfahren auswählen.

Der vorliegende Leitfaden versteht sich als spezifische Handlungsanleitung zur Beteiligung an den Ideenwettbewerben. Er ergänzt die Verfahrensbeschreibung unter Punkt 6.3 der Richtlinie und bildet mit seinen Grundsätzen den förderrechtlichen Rahmen zur Beteiligung an der ersten Stufe des Antragsverfahrens.

Die Maßgaben dieses Leitfadens sind vollständig und zwingend bei der Teilnahme zu beachten.

1. Ausgangssituation

Die Gründung und Etablierung selbständiger Existenzen ist von wesentlicher Bedeutung für die weitere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Trotz eines deutlichen Aufwärtstrends in den letzten Jahren, ist die Selbständigenquote des Landes im bundesweiten Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlich.

Vor diesem Hintergrund steht für das Land die Setzung von Impulsen zur Verbesserung des Gründerklimas sowie die Erhöhung der Gründungsneigung im Fokus des Interesses. Dabei soll die unternehmerische Selbständigkeit bei allen Zielgruppen stärker als berufliche Alternative zu herkömmlichen Beschäftigungsstrukturen herausgearbeitet werden.

Die unter diesen Gesichtspunkten vom Land initiierte ego.- Existenzgründungsoffensive schafft ein positives Klima für unternehmerische Selbstständigkeit und Existenzgründungen und bindet dazu die Akteure vor Ort, im besonderen auch die kommunale Ebene, die Universitäten und Fachhochschulen sowie aktive Einzelpersonen ein. Die ego.- Existenzgründungsoffensive sieht vor allem vor, Unternehmensgründungen von der ersten Idee an bis zur Stabilisierung des Unternehmens intensiv zu unterstützen.

Unter dem Dach der ego.-Existenzgründungsoffensive sind insbesondere folgende Förderprogramme und -strukturen im Land Sachsen-Anhalt etabliert:

- ego.- KONZEPT
Förderung von Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern
- ego.- START
Förderung von Unternehmensgründungen
- ego.-PLUS
Mezzaninedarlehen für wissens- und technologiebasierte Unternehmensgründungen



- Spezielle Finanzierungsangebote für Existenzgründungen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Spezielle Förderangebote für die Kreativwirtschaft
- Existenzgründerkurse des Landes Sachsen-Anhalt
(Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt)
- ego.- PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt

2. Ziel des Ideenwettbewerbs

Mit der Durchführung von Ideenwettbewerben beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt Einzelprojekte in den Handlungsfeldern gemäß Punkt 2.1 und 2.2 der Richtlinie zu initiieren, die modellhaften und/oder innovativen Charakter aufweisen oder neue Ideen mit bewährten Projektansätzen verbinden.

Mit der Förderung von modellhaften und innovativen Vorhaben setzt das Land deutliche Akzente zur verstärkten Entwicklung des Unternehmergeistes und der qualitativen und quantitativen Unterstützung von Unternehmensgründungen.

3. Handlungsfelder

Nachfolgend wird beispielhaft auf wünschenswerte Projektansätze orientiert. Das Land ist insbesondere an Einzelprojekten interessiert,

- die im schulischen Bereich ansetzen, um bereits während der Schulphase unternehmerische Leitbilder zu vermitteln und so eine Gründermentalität junger Menschen befördern;
- die das Gründungsgeschehen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes verbessern helfen;
- die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus und Gründungen von Migranten durch die Vorbereitung, Umsetzung und Vertiefung dieser Gründungsvorhaben unterstützen;
- die spezielle Formen der Unterstützung von Gründern aus bestehenden Beschäftigungsverhältnissen beinhalten;
- die durch vorhabenspezifische Weiterbildungen herausragende Gründungsvorhaben mit hoher Entwicklungsperspektive und dynamischem Beschäftigungspotenzial befördern.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Projektvorschläge können auch auf andere Handlungsfelder und Potenzialgruppen ausgerichtet sein, wenn sie sich ausdrücklich und eindeutig von bereits geförderten Projektstrukturen bzw. Projekten abgrenzen und nicht mit diesen konkurrieren.



4. Teilnehmer am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sofern sie die nachfolgend unter Punkt 6 dieses Leitfadens genannten Anforderungen erfüllen.

5. Finanzieller Rahmen

Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Rahmen der Projektförderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern“¹ aus Mitteln des ESF und des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Förderung darf regelmäßig 800.000 Euro nicht überschreiten.

6. Anforderungen an die Projektträger

Die Teilnehmer am Ideenwettbewerb und künftigen Projektträger müssen nachweisbar über ausgeprägte Kompetenzen und einschlägige Erfahrungen im Bereich der Förderung und Begleitung des Existenzgründergeschehens verfügen.

Die Teilnehmer sollen mit einem qualifizierten Trägerprofil ihre fachliche und persönliche Eignung sowie Kompetenzen und Erfahrungen darstellen.

Anhand von Referenzen sind insbesondere auszuweisen:

- Beispiele erfolgreicher Projektarbeit im Bereich der Förderung und Begleitung des Existenzgründergeschehens bzw. von Existenzgründern
- Hinreichende gründungsrelevante regionale und/oder sektorale Kontakte
- Bestehende und/oder beabsichtigte Kooperationen mit Partnern
- Projekt- und zielgruppenrelevante Kenntnisse und Erfahrungen in den gewählten Handlungsfeldern

¹ RdErl. des MW vom 8. 3. 2010 – 15-32327/12-03 (MBI, LSA Nr.8/2010 vom 6. 4. 2010)



7. Hinweise zur Bewerbung und zum Verfahren

Für die Auswahl von Projektvorschlägen ist gemäß Punkt 6.3 der Richtlinie ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen.

Die erste Verfahrensstufe (Ideenwettbewerb) umfasst folgende Verfahrensschritte:

1. Einreichung der Projektvorschläge beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
2. Bewertung der Projektvorschläge durch die FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
3. Bewertung der Projektvorschläge durch die Mitglieder des ego.-Förderbeirates
4. Auswahl grundsätzlich förderfähiger Projektvorschläge durch den ego.-Förderbeirat
5. Benachrichtigung der Bewerber und Bekanntgabe der Ergebnisse des Ideenwettbewerbes durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

In der zweiten Verfahrensstufe erfolgt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung durch den jeweiligen Projektträger bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

7.1. Bewerbungsunterlagen

Für die Beteiligung am Ideenwettbewerb sind folgende Unterlagen vollständig und fristgerecht einzureichen:

- Projektskizze – Formularvorlage (Anlage zum Leitfaden)
- Ausführliches Konzept zum Projektvorschlag (max. 10 Seiten - entsprechend der unter Punkt 7.2 des Leitfadens genannten inhaltlichen Anforderungen/Gliederungserfordernisse)
- Nachweis über Sitz und Rechtsform des Teilnehmers am Ideenwettbewerb

7.2 Inhaltliche Anforderungen an das Konzept

Es müssen Aussagen zu folgenden Aspekten getroffen werden:

- Ziele des Projektes
- Inhaltliche Beschreibung des Projektes



- erwartete Verteilung des Teilnehmeraufkommens (abhängig vom Projektinhalt: Betriebssitz/-stätte der teilnehmenden Unternehmen, geplanter Betriebssitz/-stätte von geplanten Unternehmen der Teilnehmer oder Wohnsitz der Teilnehmer) nach den Zielgebieten Magdeburg/Dessau (NUTS-Code DEE1/DEE3) und Halle (NUTS-Code DEE2)
- erwartete Anzahl erfolgreicher Existenzgründungsvorhaben während oder nach der Projektteilnahme (soweit dies Projektinhalt ist)
- Nennung weiterer geeigneter Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung (Zielerreichung muss am Projektende nachprüfbar sein)
- Begründung des Projektvorschlags
- Darstellung der Einbettung des Projektvorschlages in die eigenen Aktivitäten, die Aktivitäten der Projektpartner und/oder übergreifende Initiativen; es wird auf eine sinnvolle Verzahnung und Vernetzung des Projekts mit anderen Angeboten für Existenzgründer Wert gelegt
- Abgrenzung zu bestehenden Angeboten, Projekten und Förderungen für die Zielgruppe des Projektes
- Darstellung der Einbeziehung von Wirtschaftspartnern, Branchennetzwerken und -clustern etc.
- Aussagen zur Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben und Rahmenbedingungen des Operationellen Programms ESF, insbesondere:
 - Gleichstellung von Frauen und Männern/Chancengleichheit (Gender-Mainstreaming-Konzept)
 - Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- Vorstellung des Projektträgers, Nachweis der fachlichen Eignung (Referenzen, Kompetenzen); genaue Anforderungen siehe Punkt 6 des Leitfadens; bei mehreren Projektträgern: Darstellung, wie die Projektleitung geregelt sein wird
- Meilensteinplanung
- Konzeptionelle Überlegungen zur Fortsetzung der Aktivitäten nach Auslaufen der Förderung (Nachhaltigkeit)

7.3. Hinweise zur Ausgaben- und Finanzierungsplanung

Allgemeine Grundsätze für die Förderung des Projekts mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

- **Projektfinanzierung**
Für die Gesamtfinanzierung des Projekts kommen neben der Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes auch Eigen- und Fremdmittel, Einnahmen aus der Projektdurchführung und sonstige öffentliche Förderung in Betracht. Deren Größenordnungen sind in der Finanzierungsplanung auszuweisen und zu erläutern.
- **Zusätzlichkeit/ Projektbezogenheit**
Förderfähig sind nur zusätzlich durch das Projekt entstehende Ausgaben. Es sind die Maßgaben über die Bemessungsgrundlagen und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgabenpositionen entsprechend Punkt 5.6 der Richtlinie zu berücksichtigen.



- **Nachrangigkeit**
Für eine Förderung kommen nur Projektstrukturen in Betracht, die nicht durch anderweitige nationale Förderinstrumente wie SGB II, SGB III sowie Landes- oder Bundesprogramme finanziert werden können (Subsidiaritätsprinzip).
- **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**
Die Planung der Ausgaben ist durch den Projektträger nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen und auf der Basis der im Projektzeitraum tatsächlich entstehenden projekt- und teilnehmerbezogenen Ausgaben nachzuweisen.

Ausgaben- und Finanzierungsplanung

Die *Projektfinanzierung* ist in Form eines Ausgaben- und Finanzierungsplanes (vgl. Anlage) darzustellen.

Als *zuwendungsfähige Ausgaben* für das Projekt können entsprechend Punkt 5.6.2 der Richtlinie in Frage kommen:

- Personalausgaben
- Ausgaben für Teilnehmer (z.B. Fahrtkosten)
- Kauf von Verbrauchsmaterialien
- Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen
- lineare Abschreibungen
- sonstige Leistungen Dritter (z.B. Post- und Fernsprechgebühren, Ausgaben für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit)
- Miete für Durchführungsräume

In die *Gesamtfinanzierung* sind sämtliche projektrelevante Einnahmen aufzunehmen, wie

- Eigenmittel
- Private Mittel Dritter
- Kommunale Mittel
- Sonstige öffentliche Mittel
- Beantragter Zuschuss

Die projektrelevanten Einnahmen sind schlüssig zu erläutern.

Kommunale Träger haben sich mit mindestens 10% an den zuwendungsfähigen Ausgaben zu beteiligen.

Im Übrigen wird auf die Maßgaben der Richtlinie unter Punkt 5 und Punkt 6 verwiesen.



8. Bewertungskriterien

Bei der Bewertung der Projektvorschläge werden nachfolgend aufgeführte Bewertungskriterien zugrundegelegt.

Diese Bewertungskriterien entsprechen grundsätzlich den Kriterien für die Bewertung von Projektskizzen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern“.

Kriterien	Erläuterungen
<p>Projektidee Ausgangssituation und Ableitung der Projektidee</p>	<p>Die Projektidee und die grundlegenden Zielsetzungen des Projekts sind auf der Basis einer aktuellen und themenspezifisch ausgerichteten Analyse der Ausgangs- und Bedarfslage in Sachsen-Anhalt klar definiert und konkret beschrieben.</p> <p>Die Zielgruppe und ihre charakteristischen Merkmale sind in diesem Kontext differenziert dargestellt.</p>
<p>Gesamtkonzept Projektansatz und Ableitung von Handlungsfeldern</p> <p>Ablauf und Organisation der Projektaktivitäten</p>	<p>Der Projektvorschlag ist inhaltlich hinreichend konkret und plausibel erläutert in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die einzelnen Handlungsfelder, Themenschwerpunkte und Projektaktivitäten ▪ die Bedeutung und Wirksamkeit des Projektes für das regionale und/oder sektorale Existenzgründergeschehen ▪ die Maßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmern ▪ die Einbindung bestehender Projekte und Initiativen ▪ die Abgrenzung zu bestehenden Angeboten, Förderungen und Projekten ▪ die Unterstützung der Projektaktivitäten durch zielgerichtete Kooperationen und Vernetzungen ▪ eine Nachhaltigkeitsstrategie zur Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderung <p>Die zeitliche und organisatorische Struktur des Projektes ist hinreichend konkret und plausibel erläutert in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Organisation und das Projektmanagement (bei mehreren Trägern: Aufgabenzuordnung und Regelungen der Zusammenarbeit)



<p>Einordnung in das Zielsystem des Operationellen Programms ESF Sachsen-Anhalt 2007-2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Ablauf des Projektes inkl. einer Meilensteinplanung ▪ Angaben zum Personalbedarf und Begründung ▪ angestrebte Ziele und Ergebnisse der Projektdurchführung ▪ projektrelevante Erfolgskriterien inkl. Verfahren zur Erfolgskontrolle (überzeugendes Ziel- und Evaluierungskonzept, in dem die messbaren Ziele mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Kennzahlen-Indikatoren, z. B. Teilnehmerzahlen, betreute Vorhaben u. a. , sowie eines Verfahrens zur Erfolgskontrolle umfassend beschrieben sind) <p>Die Einordnung des Projektvorschlags in das Zielsystem ist hinreichend konkret und plausibel erläutert in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Berücksichtigung von „Chancengleichheit“ ▪ die Berücksichtigung der Querschnittsaufgabe „Demografische Entwicklung“
<p>Trägereignung</p> <p>Eignung des Projektträgers / der Projektträger</p>	<p>Die Eignung des Bewerbers für eine kompetente und erfolversprechende Trägerschaft ist hinreichend konkret und plausibel dargestellt in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen und Erfahrungen als Träger von geförderten Projekten ▪ die personellen und sächlichen Ressourcen zur Projektdurchführung in Sachsen-Anhalt ▪ die persönliche und fachliche Eignung des Projektkoordinators mit Vorlage von Referenzen ▪ die Existenz projektrelevanter Kooperationen zu maßgeblichen Partnern aus Wirtschaft, Bildung, Verwaltung und Politik mit Referenzen ▪ einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gründungsförderung ▪ Referenzen für erfolgreiche Projektarbeit im Bereich der Gründungsförderung ▪ einschlägige Kontakte und Verbindungen zu Trägern von adäquaten Projekten und Initiativen auf Landes- und/oder Bundesebene



<p>Finanzierung</p> <p>Projektausgaben und Finanzierung</p>	<p>Der Projektvorschlag enthält hinreichend konkrete, strukturierte und begründete Angaben zur Finanzierung in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Angemessenheit und Plausibilität der Ausgaben- und Finanzierungsplanung▪ ob und in welcher Höhe Eigenmittel des Trägers zur Finanzierung vorgesehen sind▪ ob und in welcher Höhe Mittel Dritter zur Finanzierung vorgesehen sind▪ die Verlässlichkeit der Gesamtfinanzierung
--	---

9. Auswahlverfahren

Die Auswahl von Projektvorschlägen erfolgt durch den ego.-Förderbeirat anhand eines programmspezifischen Bewertungsrasters, das sich an den o. g. Bewertungskriterien orientiert.

10. Zeitlicher Ablauf

Die Projektvorschläge sind vollständig und mit allen oben aufgeführten Unterlagen bis zum Ablauf der folgenden beiden Einreichungsfristen pro Kalenderjahr beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat 51, einzureichen.

- Die erste Einreichungsfrist beginnt am Montag der 10. Kalenderwoche und endet am Freitag der 12. Kalenderwoche, 12 Uhr.

- Die zweite Einreichungsfrist beginnt am Montag der 37. Kalenderwoche und endet am Freitag der 39. Kalenderwoche, 12 Uhr.

Später eingehende Bewerbungen bzw. Nachreichungen können nicht berücksichtigt werden.



11. Allgemeine Informationen

**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 51
Hasselbachstr. 4**

39104 Magdeburg

Herr Dr. Kontzog
Tel.: 0391-5674273
e-mail: hans-quenter.kontzog@mw.sachsen-anhalt.de

Frau Jätschmann
Tel.: 0391-5674242
e-mail: viviane.jaetschmann@mw.sachsen-anhalt.de

12. Anlage zum Leitfaden

Projektskizze – Deckblatt und Formularvorlage für die Bewerbung